Stiftung TierRettungsDienst -Leben hat Vortritt TIERRETTUNGSDIENST
Leben hat Vortritt & TIERHEIM PFÖTLI

Lufingerstrasse 1 8185 Winkel Tel 044 864 44 00 Fax 044 864 44 04

24h-Notrufnummer 0800 211 222

www.tierrettungsdienst.ch info@tierrettungsdienst.ch

Tierplatzierungsvertrag Aufnahmeschein-Nr.:

Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund

Sie haben heute ein Tier von der Stiftung TierRettungsDienst adoptiert. Wir wünschen Ihnen mit Ihrem neuen Hausgenossen viel Freude. Unter der Telefonnummer 044 864 44 00 stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um Sie bei eventuellen Schwierigkeiten mit dem neuen Familienmitglied zu unterstützen.

1. Vertragsparteien und Haltungsbedingungen Die unterzeichnende Person (Käufer/in): Name: Vorname: Strasse/Nr.: PLZ/Wohnort: Telefon/Natel: E-Mail: Amicus Persönliche ID: hat am (Datum): von der Stiftung TierRettungsDienst (Verkäuferin), nachfolgend Tierrettungsdienst genannt, das unter Ziffer 2 aufgeführte Tier anvertraut erhalten. Einverständnis zu einer Platzbetreuung. □ ja (Verweis: Vertragsbedingungen Absatz 2.1.3) Der Katze wird Auslauf ins Freie ermöglicht. ☐ nein □ ia Die Katze wird mit einer Katzenschleuse nach draussen gelassen (Katzenschleuse vorhanden). ☐ nein Wie wird der Freilauf gewährleistet, wenn keine Katzenschleuse vorhanden ist? Bei Miete: Die schriftliche Erlaubnis des Vermieters zur Haltung des Tieres ist vorhanden □ ja □ nein oder Sie sind Haus- oder Wohnungseigentümer/in. Es leben weitere Tiere im Haushalt. **□** ja □ nein Falls ja welche: Masse und Beschreibung der Unterbringung/Wohnsituation: Bild der Unterbringung wurde vorgelegt (für Kleintiere, Vögel und Exoten). □ ia nein

2. Angaben zum Tier

Name:		GebDa	atum:					
Geschlecht:	weiblich	□ männl	ich					
Haarlänge/Farbe/Zeichnung:								
Chip-Nr.:								
3. Herkunft des Ti	ieres							
Das Tier wurde vom Tierrettungsdienst am aus folgendem Grund aufgenommen:								
☐ Gefunden ☐	Verzicht Tierhal	ter/in	☐ Tierhalter/in verstorben	☐ Im Tierheim geboren				
Die gesetzliche Wartefrist von 2 Monaten ab dem Meldedatum läuft ab am:								
4. Medizinische A	ngaben							
Das Tier ist:								
□ nicht kastriert (Verweis: Vertragsb Absatz 2.1.2)		astriert durc ierrettungsdi	ch Vertrauenskleintierpraxis des enstes	☐ Kastration bei Vorhalter/in erfolgt Der Tierrettungsdienst lehnt hierfür jegliche Haftung ab.				
☐ Die Kastrationskosten werden vom Tierrettungsdienst übernommen, jedoch nur wenn der Eingriff bei einer von ihm benannten Tierklinik erfolgt.								
☐ Leukose + FIV negativ/Datum:								
☐ Folgeimpfung 2. I	olgeimpfung 2. IKLS: Parasitenbehandlung/Datum:							
□ Folgeimpfung 3. IKLS (Empfehlung nach neusten Studien):								
Das Tier wurde tierärztlich untersucht:								
□ Dabei wurden keine Anzeichen von Krankheiten gefunden.								
□ Dabei wurden folgende Anzeichen von Krankheiten gefunden:								
Diagnose/								
Behandlung/ Folgen:								
i olgett.								

Die Käufer/innen sind informiert, dass das Tier gesundheitlich vorbelastet ist und wissen um die möglichen Konsequenzen (Medikamentenverabreichung, Diät, häufigere Tierarztbesuche, kürzere Lebenserwartung etc.). Die Käufer/innen übernehmen alle daraus entstehenden Folgekosten.

	handelte Krankheiten: erweis: Vertragsbedingungen Ab	osatz 1.4)						
	Katzenschnupfen								
	Pilz (Haut)								
	☐ Augenentzündung (Empfehlung: Spülen der Tränenkanäle bei nächster Narkose)								
5.	Ergänzungen/Spezialve	reinbaı	ungen						
Fol	lgendes wurde durch den Tie	errettun	gsdienst übergeben:						
	Medikamente		Laborergebnisse						
	Impfdokument		ja nein, wird nachgeschickt						
	Heimtierpass		ja nein, wird nachgeschickt						
Die	e obigen Angaben wurden ge	emacht	von:						
6.	Unkostenbeitrag								
Ve ink	reinbarter Un <mark>kost</mark> enbeitr <mark>ag</mark> kl. 7.7% MWST:		CHF						
Sp	ende:		CHF						
De	r Betrag wurde bezahlt:								
	Bar	aestro/E	Postcard	☐ Kreditkarte					
	ermit wird bestätigt, dass die t werden.	e dieser	n Tierplatzierungsvertrag b	eigefügten Vertragsbedingungen gelesen und akzep-					
 Ort	/Datum	Unterso	chrift Käufer/in	Unterschrift der zur Abgabe berechtigten Person der Stiftung TierRettungsDienst					

Vertragsbedingungen

Gegenstand des Vertrages

- 1.1 Der Tierrettungsdienst übergibt dem/der Käufer/in mit der Unterzeichnung des vorliegenden Tierplatzierungsvertrages das erwähnte Tier zu dem unter Ziffer 6 angegebenen Betrag. Der Unkostenbeitrag ist spätestens bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag deckt die bisherigen Kosten des Tierrettungsdienstes für Unterkunft, Pflege und tierärztliche Betreuung des Tieres nur zu einem kleinen Teil.
- 1.2 Handelt es sich bei dem übernommenen Tier um ein gefundenes Tier und ist die Frist von 2 Monaten seit Übergabe des Tieres an den Tierrettungsdienst im Sinne von Art. 722 ZGB noch nicht abgelaufen, geht das Eigentum erst auf den/die Käufer/in über, wenn die Frist von 2 Monaten abgelaufen ist und der/die bisherige Eigentümer/in innerhalb dieser gesetzlichen Frist keine Rückgabeansprüche gestellt hat.
- 1.3 Ist der/die bisherige Eigentümer/in des Tieres verstorben, hat der Tierrettungsdienst das Tier von den derzeit legitimierten Rechtsnachfolger/innen der verstorbenen Person bzw. kraft Verzichtserklärung der Erbschaftsverwaltung übernommen. Da die Rechtsnachfolge unter Vorbehalt erbrechtlicher Klagen steht, besteht das geringe Risiko, dass das Tier von künftigen, durch ein rechtskräftiges Urteil des Zivilgerichts über eine erbrechtliche Klage bestätigten, Rechtsnachfolger/innen bzw. von noch zu ermittelnden Erb/innen zurückgefordert werden könnte.
- 1.4 Der Tierrettungsdienst lehnt jegliche Haftung für die physische und psychische Gesundheit des Tieres ab. Durch den psychischen Stress der Platzierung besteht die Möglichkeit, dass es zu einer kurzzeitigen Verschlechterung des Gesundheitszustandes kommen kann.

2. Pflichten des Käufers oder der Käuferin

- 2.1 Tiere sind keine Sachen (Art. 641a ZGB), sondern empfindungs- und leidensfähige Mitgeschöpfe. Die Käufer/innen sind sich dessen und ihrer hohen Verantwortung gegenüber dem Tier bewusst und übernehmen deshalb die folgenden Pflichten:
- 2.1.1 Der/die Käufer/in verpflichtet sich, das Tierwohl jederzeit zu gewährleisten. Das Tier artgerecht und einwandfrei zu halten, zu füttern und zu pflegen und ihm täglich den nötigen Auslauf zu gewähren. Überdies ist das Tier tierärztlich genügend versorgen zu lassen, und es sind ihm ausreichende und geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten (insbesondere Wohnungskatzen) und soziale Kontakte zu bieten. Die Hinweise, Informationen und Richtlinien des Tierrettungsdienstes bezüglich Haltung und Pflege des Tieres sind zu befolgen. Zudem verpflichtet sich der/die Käufer/in, die gesetzlichen Bestimmungen von Bund, Kantonen und Gemeinden einzuhalten.
- 2.1.2 Wird ein unkastriertes Jungtier übernommen, verpflichtet sich der/die Käufer/in, im Sinne des Tierschutzes, das Tier zum angemessenen Zeitpunkt (Katzen: weiblich 6 Monate / männlich 7 Monate; Hunde ca. 6 Monate) kastrieren zu lassen und ein entsprechender Nachweis der behandelnden Tierarztpraxis ist dem Verkäufer zukommen zu lassen. Bis nach der Kastration müssen die Katzen drinnen gehalten werden.
- 2.1.3 Der Tierrettungsdienst ist berechtigt, die Tierhaltung gegen Voranmeldung, in dringenden Fällen auch ohne Voranmeldung, zu den üblichen Geschäftszeiten, ausnahmsweise auch am Abend oder einem Samstag, zu besichtigen und ungehinder zu überprüfen. Sollten dabei Verstösse gegen das Tierschutzgesetz (TSchG, SR 455) und die Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) oder die vertraglich vereinbarten Haltungsbedingungen festgestellt werden, so kann der Tierrettungsdienst schriftlich deren Behebung innert einer angemessenen Frist anordnen. Sind die Mängel nach Fristablauf nicht behoben, so räumt der/die Käufer/in dem Tierrettungsdienst hiermit ein unwiderrufliches Rückkaufrecht am Tier gegen Rückzahlung des vertraglich vereinbarten Unkostenbeitrages (Ziffer 6) jedoch maximal CHF 50.- ein. Die Erklärung, das Rückkaufrecht geltend zu machen, hat schriftlich zu erfolgen. Nach Erhalt der Erklärung ist das Tier unverzüglich auszuliefern.
- 2.1.4 Muss der Tierrettungsdienst grobe Missstände feststellen, die den Verdacht auf einen Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung oder deren Ausführungserlasse nahelegen, so hat er das Recht, auf Kosten des Käufers oder der Käuferin einen Tierarzt oder eine Tierärztin oder eine ausgewiesene Fachperson bezüglich Tierhaltung, mit der Untersuchung des Falles zu beauftragen. Wird der Verdacht bestätigt, so räumt der/die Käufer/in dem Tierrettungsdienst hiermit ein unwiderrufliches Rückkaufrecht am Tier gegen Rückzahlung des vertraglich vereinbarten Unkostenbeitrages (Ziffer 6) jedoch maximal CHF 50.- ein. Die Erklärung, das Rückkaufrecht geltend zu machen, hat schriftlich zu erfolgen. Nach Erhalt der Erklärung ist das Tier unverzüglich auszuliefern. Der Tierrettungsdienst behält sich vor, überdies ein Verfahren wegen Tierquälerei einzuleiten.
- 2.1.5 Der/die Käufer/in verpflichtet sich, nicht über das Tier zu verfügen, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Tierrettungsdienstes. Dies gilt insbesondere für den Verkauf, das Verschenken, die Euthanasie ohne zwingende veterinärmedizinische Gründe oder die Übergabe zur Betreuung des Tieres über vier Wochen hinaus. Der Tierrettungsdienst wird die Einwilligung nach Möglichkeit erteilen, wenn die zukünftigen Halter/innen ihrerseits einen Platzierungsvertrag mit dem Tierrettungsdienst abschliessen.
- 2.1.6 Der/die Käufer/in verpflichtet sich, dem Tierrettungsdienst das Entlaufen oder Versterben des Tieres, sowie den Wechsel des eigenen Wohnortes unverzüglich zu melden.
- 2.1.7 Der Tierrettungsdienst wird hiermit ermächtigt, beim behandelnden Tierarzt oder der behandelnden Tierärztin über das oben genannte Tier Auskünfte einzuholen über Befunde, Behandlungen, Haltung und Pflege und die allfällige Todesursache.
- 2.1.8 Konventionalstrafe
 - Zur Sicherstellung der Pflichten der Käuferschaft wird eine Konventionalstrafe in Höhe von CHF 1`000.- pro Tier und Vorfall vereinbart. Die Bezahlung der Strafe befreit nicht von der Pflicht zur Vertragserfüllung.

3. Rechte des Käufers oder der Käuferin

- 3.1 Der/die Käufer/in kann den vorliegenden Tierplatzierungsvertrag innerhalb eines Monats ab Unterzeichnung des Vertrages durch schriftliche Erklärung rückgängig machen und das ihm/ihr abgegebene Tier zurückgeben. In diesem Fall hat der Tierrettungsdienst die Hälfte des vereinbarten Unkostenbeitrages zurückzuerstatten; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- 3.2 Der Tierrettungsdienst steht mit seinem Beratungsdienst zu Fragen der Heimtierhaltung zur Verfügung. Der/die Käufer/in kann ihn in zeitlich beschränktem Umfang unentgeltlich in Anspruch nehmen.

4. Vertragsexemplare

4.1 Das Vertragsoriginal wird unterzeichnet. Der Tierrettungsdienst erhält das Original, der/die Käufer/in eine Kopie des Vertrages.

5. Besondere Vereinbarungen

5.1 Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrags bedarf der Schriftform.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 6.1 Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen von Art. 184 215 des Obligationenrechts über den Fahrniskauf und, solange das Eigentum am Tier nicht auf den/die Käufer/in übergegangen ist, Art. 305 311 des Obligationenrechts über die Gebrauchsleihe, Anwendung.
- 6.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers. Soweit der Tierrettungsdienst als Kläger auftritt, kann er auch am Wohnsitz des Käufers oder der Käuferin Klage einreichen.